

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.03.2024

SR/BeVoSr/976/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	27.03.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

## Überarbeitung Ansätze Wirtschaftsplan 2024

### Zielsetzung:

Reduzierung des städtischen Verlustausgleichs

### Beschlussvorschlag:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.03.2024

Köpcke, Peter am 14.03.2024

### Sachverhalt:

Aufgrund der Einsparungsmaßnahmen im städtischen Haushalt sollen bzw. müssen auch im Wirtschaftsplan mögliche Reduzierungen von Aufwendungen und die Verbesserung der Erträge geprüft werden. Hierzu hat der AWTS diese 4. (Sonder-) Sitzung am 27.03.2024 anberaومت.

Seitens der Verwaltung wurden die Ansätze des Wirtschaftsplans 2024 auf mögliche Einsparungen sowie die Erzielung von weiteren Erträgen überprüft.

Die Höhe der möglichen Kürzungen bei den Aufwendungen sowie mögliche Verbesserungen der Erträge sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Die Verwaltungskostenbeiträge, die an die Stadt Ratzeburg zu entrichten sind, wurden Ende 2023 aktualisiert und angepasst. Es hat sich gezeigt, dass bislang zu hohe Verwaltungskosten gezahlt wurden. Da der Wirtschaftsplan zum Zeitpunkt der neuen Berechnung der Verwaltungskosten schon erstellt war, enthält dieser noch die erhöhten Verwaltungskosten (327.173,00 €).

Bei der Stadt sind im Haushaltsplan schon die geminderten Erträge eingeplant (255.000 € - Kosten wie 2023).

Da die Personalkosten durchschnittlich bis zu 12 % von 2023 auf 2024 gestiegen sind, müssten zu den in 2023 gezahlten Verwaltungskostenbeiträge von 255.000 € noch mal rd. 12% Personalkostenerhöhung hinzugerechnet werden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass in 2024 Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt von rd. 285.600 € gezahlt werden müssen.

Das bedeutet eine gesamte Einsparungsmöglichkeit aller Sparten von 41.573 €.

Hierauf entfällt auf

Tourismus:	5.663,41 €
Kultur / Stadtmarketing / Veranstaltungen:	4.713,28 €
WC Anlagen:	1.695,66 €
Allg. wirtschaftliche Betätigung:	687,82 €
Bauhof:	8.481,97 €

Die Sparten Stadtentwässerung und Straßenreinigung bleiben bei der Ermittlung des Verlustausgleichs allerdings aufgrund der Gebührenkalkulation unberührt.

Der von der Stadt zu zahlende Verlustausgleich kann somit durch Reduzierung der Verwaltungskosten um 21.242,14 € gesenkt werden.

Bei den Personalkosten können im Bereich Tourismus, Kultur, Stadtmarketing, Veranstaltungen durch die Nichtbesetzung der Stelle der Spartenleitung von 4 Monaten sowie Nichtbesetzung der Stelle einer in Elternzeit befindenden Mitarbeiterin in der Zeit von Januar bis September 2024 Kosten in Höhe von ca. 69.800 € eingespart werden. Auch diese Summe reduziert den Verlustausgleich.

Die Erhöhung der Parkgebühren kann den Verlustausgleich verringern. Mögliche Anpassungen sind der Anlage zu entnehmen.

Anzumerken ist bei der Ermittlung des Verlustausgleichs, dass, sofern die Stadt Streichungen der Bauhofleistungen im städtischen Haushalt vornimmt, automatisch die Erträge im Bauhof geringer ausfallen und der Verlustausgleich sich damit automatisch wieder erhöht.

Bei den Investitionen werden keine Einsparmöglichkeiten gesehen. Die Begründung der Anschaffungen sind bereits in der AWTS-Sitzung am 16.11.2023 mitgeteilt worden.

Eine weitere Einsparmöglichkeit, die allerdings erst für 2025 umgesetzt werden kann, ist die Streichung der Eckgrundstücksermäßigung bei den Straßenreinigungsgebühren.

Eine Eckgrundstücksermäßigung wurde in der Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2020 nicht gewährt. Mit Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 14.12.2020 wurde die Eckgrundstücksermäßigung ab dem 01.01.2021 wieder gewährt. Das bedeutet, dass bei Eckgrundstücken die Straßenfrontlängen zu jeder Straße nur mit  $\frac{3}{4}$  angerechnet werden. Die nicht erhobene Gebühr für  $\frac{1}{4}$  der Straßenfrontlänge trägt die Stadt.

Für 2024 beträgt der  $\frac{1}{4}$  Anteil der Stadt ca. 25.000 €.

Des Weiteren sollten Überlegungen über die Einführung einer Kur- und/oder Tourismusabgabe erfolgen. Die Umsetzung wäre aber auch erst zu 2025 realisierbar. Bei der Einführung einer Kurabgabe könnten bei Erhebung von 2,00 €/Nacht über 300.000 € eingenommen werden.

Die Tourismusabgabe lag bis zur Abschaffung im Jahr 2021 bei ca. 160.000 €/Jahr.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Minderaufwendungen 2024: rd. 91.000 €

Mehrerträge 2024: Parkgebühren: bis zu 102.000 €

Durch die Minderaufwendungen und Mehrerträge kann der seitens der Stadt zu zahlende Verlustausgleich um die entsprechenden Beträge reduziert werden.

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**